

## VERSANDHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

Stand: Juni 2020

### Rechtsrahmen

- Der Versand von rezeptfreien und -pflichtigen Arzneimitteln ist in Deutschland nur Vor-Ort-Apotheken erlaubt, die über eine zusätzliche Versandhandelserlaubnis ihrer Aufsichtsbehörde verfügen.<sup>1</sup> Dazu bedarf es u.a. eines besonderen Qualitätssicherungssystems.
- Der Versand verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach Deutschland ist nur aus vier europäischen Ländern gestattet, denen vergleichbare Sicherheitsstandards bescheinigt werden: Großbritannien, Niederlande, Schweden und Island.<sup>2</sup>
- In mindestens 17 von 27 Staaten der Europäischen Union (EU) ist der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln generell verboten. Nur in Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Malta, den Niederlanden und Schweden ist er erlaubt.<sup>3</sup>
- Aus Sicherheitsgründen muss dem Versender das in Deutschland vom Arzt ausgestellte Rezept im Original vorliegen, bevor er ein verschreibungspflichtiges Präparat verschickt.<sup>4</sup>
- Bestimmte Arzneimittel sind aus Sicherheitsgründen vom Versand gänzlich ausgenommen: Die „Pille danach“ und Thalidomid-haltige Arzneimittel dürfen nicht versandt werden. Bei Antibiotika, Insulinen, Betäubungsmitteln oder Zytostatika ist der Versand nicht ratsam.<sup>5</sup>
- Vom Versandhandel abzugrenzen ist der Botendienst, bei dem Patienten das Arzneimittel durch Personal der Apotheke vor Ort zugestellt wird. Sofern nicht eine Beratung in der Apotheke oder per Telefon erfolgt, muss der Bote dem pharmazeutischen Personal der Apotheke angehören.<sup>6</sup> Bundesweit leisten Apotheken durchschnittlich 300.000 Botendienste täglich.<sup>7</sup>

### Entwicklung

- 2003 hat der Gesetzgeber mithilfe des GKV-Modernisierungsgesetzes den Versandhandel mit sämtlichen Arzneimitteln in Deutschland ab 2004 freigegeben.<sup>8</sup>
- 2003 entschied der Europäische Gerichtshof, dass der Versandhandel im EU-Binnenmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln erlaubt sein muss. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln dagegen könne jeder EU-Mitgliedsstaat selbst entscheiden, ob er den Versand zulasse oder nicht.<sup>9</sup>
- 2008 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Versandapotheken ihre Arzneimittel nicht an Kunden verschicken müssen, sondern auch abholen lassen können („Pick-up-Stelle“).<sup>10</sup>
- 2012 hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe in Deutschland festgestellt, dass die deutsche Arzneimittelpreisverordnung auch für ausländische Versender gilt.<sup>11</sup>
- 2012 stellte der Gesetzgeber in einer Arzneimittelrecht-Novelle klar, dass deutsches Rabatt-

---

<sup>1</sup> §11a Apothekengesetz: [http://www.gesetze-im-internet.de/apog/\\_11a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html)

<sup>2</sup> <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/einfuhr-von-arzneimitteln.html>

<sup>3</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF\\_2020/ZDF\\_20\\_80\\_Apothekenrechtliche\\_Regelungen\\_in\\_Europa.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF_2020/ZDF_20_80_Apothekenrechtliche_Regelungen_in_Europa.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/amvv/>

<sup>5</sup> <https://www.abda.de/pressemitteilung/schmerzmittel-pille-danach-rezepturen-viele-medikamente-nicht-ueber-versandhaendler-erhaeltlich/>

<sup>6</sup> § 17 Apothekenbetriebsordnung: [http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro\\_1987/BJNR005470987.html](http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html)

<sup>7</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF\\_2020/ZDF\\_20\\_10\\_Botendienst.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF_2020/ZDF_20_10_Botendienst.pdf) Während der Corona-Pandemie ist die Zahl der Botendienste aber gestiegen.

<sup>8</sup> <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/v/versandhandel-mit-arzneimitteln.html>

<sup>9</sup> <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-03/cp03113de.pdf>

<sup>10</sup> <http://www.bverwg.de/130308U3C27.07.0>

<sup>11</sup> <http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/EntscheidungenGemSenat/DE/HTML/gmsOqb110.html>

- und Bonusverbot auf rezeptpflichtige Arzneimittel auch für ausländische Versender gilt.<sup>12</sup>
- 2015 wurde ein EU-Sicherheitslogo eingeführt, das zum Versandapothekenregister des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM, vorher DIMDI) führt.<sup>13</sup>
- 2016 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die in Deutschland geltende Festpreisbindung für rezeptpflichtige Medikamente durch ausländische Versandhändler mittels Boni und Rabatten unterlaufen werden darf, um deren Standortnachteil auszugleichen.<sup>14</sup>
- 2017 legte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen Referentenentwurf für ein Gesetz zum Versandverbot für rezeptpflichtige Medikamente vor, der jedoch in der 18. Legislaturperiode nicht mehr in den Bundestag eingebracht wurde.<sup>15</sup>
- 2018 wurde in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD das Vorhaben einer Stärkung der Arzneimittelpreisverordnung eingefügt: „Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.“<sup>16</sup>
- 2019 legte das BMG einen Kabinettsentwurf für ein Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) vor, das statt eines Versandhandelsverbots die Wiederherstellung der Gleichpreisigkeit zumindest in der GKV-Versorgung über Änderungen im SGB V erreichen soll.<sup>17</sup> Bis Juni 2020 ist das Gesetz aber im Bundestag nicht beraten worden.

## Marktsituation

- In Deutschland gibt es rund 19.000 Vor-Ort-Apotheken. Davon besitzen knapp 3.000 Apotheken eine Versandhandelserlaubnis. Darunter gibt es etwa 150 aktive Versandapotheken mit einem echten Webshop und einer Listung in Preissuchmaschinen.<sup>18</sup>
- Der Marktanteil des Versandhandels in Deutschland beträgt bei rezeptfreien Arzneimitteln 15,4 Prozent im Absatz (145 Mio. Packungen) und 16,4 Prozent im Umsatz (1,537 Mrd. Euro).<sup>19</sup>
- Bei den Arzneimittelausgaben zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung hatte der ausländische Versandhandel 2019 einen Anteil von 1,2 Prozent (427 Mio. Euro). Der Großteil davon entfällt auf rezeptpflichtige Arzneimittel, aber auch rezeptfreie Arzneimittel und Gesundheitsmittel können ärztlich verordnet und dann im Ausland bestellt werden.<sup>20</sup>
- Seit der Aufhebung der Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel bei ausländischen Versendern durch den Europäischen Gerichtshof im Jahr 2016 versuchen ebendiese Versender, ihren Marktanteil durch Marketing-Aktivitäten und Zukäufe von Mitbewerbern und Dienstleistern zu vergrößern sowie ihre finanzielle Basis durch Kapitalaufnahme zu stärken.<sup>21</sup>
- Durch die Einführung des E-Rezeptes Anfang 2022 werden Veränderungen in der Marktsituation bzw. eine Zunahme des Versandhandels erwartet.

<sup>12</sup> [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39640849\\_kw26\\_de\\_arzneimittelrecht/208960](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39640849_kw26_de_arzneimittelrecht/208960)

<sup>13</sup> <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-262015/das-neue-eu-internetlogo-fuer-den-arzneimittelversand/>

<sup>14</sup> <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

<sup>15</sup> [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/V/Versandhandel-Verbot\\_RefE.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/V/Versandhandel-Verbot_RefE.pdf)

<sup>16</sup> <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf>

<sup>17</sup> [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/A/Apothekengesetz\\_Kabinett.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Apothekengesetz_Kabinett.pdf)

<sup>18</sup> Stand 2019: [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF\\_2020/ZDF\\_20\\_18\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF_2020/ZDF_20_18_Versandhandel.pdf)

<sup>19</sup> Stand 2019: [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF\\_2020/ZDF\\_20\\_18\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF_2020/ZDF_20_18_Versandhandel.pdf)

<sup>20</sup> Stand 2019: [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF\\_2020/ZDF\\_20\\_18\\_Versandhandel.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF_2020/ZDF_20_18_Versandhandel.pdf)

<sup>21</sup> „Angriff auf den deutschen Apothekenmarkt“ von Johannes Ritter, FAZ, 9. Juni 2017; „Angriff der virtuellen Apotheken“ von Maike Telgheder, Handelsblatt, 23. Juni 2017; „Shop-Apotheke hat Akquisitionshunger“ von Brigitte Koch, FAZ, 24. April 2018